

Klaus Menne

Familie, Beratung und Heimerziehung

Jahr für Jahr werden in Deutschland mehr als 300.000 Beratungen für junge Menschen nach § 28 SGB VIII – Erziehungsberatung – begonnen. Insgesamt wurden 2016, dem Jahr aus dem die neuesten Daten stammen, 538.016 neue Hilfen zur Erziehung eingeleitet. Quantitativ gesehen steht Erziehungsberatung damit im Zentrum der Erziehungshilfen. Allerdings steht sie nicht im Zentrum der Aufmerksamkeit der örtlichen Jugendämter. Die Ambulantisierung der Hilfen zur Erziehung ist an der Erziehungsberatung vorbeigegangen wie der 14. Kinder- und Jugendbericht konstatieren musste (BMFSFJ 2013, S. 306). Dabei zählt Erziehungsberatung zu denjenigen Hilfen, die einer Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen frühzeitig entgegenwirken können.

Dieser Beitrag setzt Erziehungsberatung und Heimerziehung zu den Familienformen in der Bevölkerung in Beziehung und zeigt, dass beide Hilfen auf denselben gesellschaftlichen Wandel reagieren. Zudem werden Entwicklungsperspektiven für eine präventiv wirksame Erziehungsberatung aufgezeigt.

Inanspruchnahme und Bevölkerung

Inanspruchnahme von Erziehungsberatung

Erziehungsberatung ist durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) in das System der Hilfen zur Erziehung (§§ 27ff. SGB VIII) aufgenommen worden. Belastbare Daten der Statistik zur Erziehungsberatung auf der Basis einer Einzelfallerhebung liegen seit 1993 vor: Von zunächst 197.955 (beendeten) Beratungen im Jahr 1993 ist deren Zahl jedes Jahr um etwa 4 Prozent auf 309.357 im Jahr 2005 gestiegen (Statistisches Bundesamt 2007, Tab. 1.1). Seitdem pendelt die Zahl der in einem Jahr neu begonnenen Beratungen um 310.000. Während dem Anstieg des Beratungsbedarfs zunächst noch mit Änderungen in der Arbeitsweise der Beratungsstellen (Familientherapie, Lösungsorientierte Kurztherapien, Abbau von längeren Einzeltherapien) begegnet werden konnte, sind zunehmend auch neue Aufgaben auf die Beratungsstellen zugekommen: Mitwirkung im Hilfeplanverfahren (§ 36 SGB VIII), Einbringen diagnostischer Kompetenz bei Entscheidungen zur Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII), Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren (§ 50 SGB VIII) und Fachberatung zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen (§§ 8a u. b SGB VIII). Daher schlägt sich inzwischen deutlich nieder, dass die Beratungskapazität der Einrichtungen sich seit den 1980er Jahren kaum verändert hat (Gerth; Menne 2010, S. 912f.). Während Erziehungsberatung so praktisch gedeckelt ist, wurden die (anderen) ambulanten Hilfen zur Erziehung dagegen von (aufsummiert) 127.539 Hilfen im Jahr 2005 auf bereits 200.422 im Jahr 2010 ausgebaut (BMFSFJ 2013, S. 488). Eine vergleichbare personelle Aufstockung fand in der Erziehungsberatung nicht statt.

Struktur der Beratenen

Lange Zeit war für Erziehungsberatung kennzeichnend, dass Kinder nach dem Eintritt in (für sie neue) sekundäre Sozialisationsinstanzen verstärkt in einer Beratungsstelle vorgestellt wurden. So waren der Eintritt in den Kindergarten sowie der Übergang in Grundschule und Sekundarstufe häufig Anlass, Beratung in Anspruch zu nehmen. Der Schwerpunkt der Arbeit lag daher bei den Drei- bis Zwölf-Jährigen. Das hat sich in den letzten Jahren verändert. Nur die Zahl der Drei- bis Sechsjährigen hat sich dem Durchschnitt entsprechend entwickelt. Für Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren hat sich die Inanspruchnahme dagegen überdurchschnittlich erhöht (siehe Tab. 1). Dies geht auch darauf zurück, dass der Allgemeine Soziale Dienst inzwischen häufiger den Kontakt zur Beratungsstelle herstellt. Insbesondere aber hat sich die Zahl der Kleinkinder unter drei Jahren zwischen 1993 und heute mehr als verdreifacht. Nur bei den jungen Volljährigen ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen. Erziehungsberatung konturiert sich damit als eine Hilfe, die junge Menschen während der gesamten Zeit des Aufwachsens in ihrer Familie unterstützt.

Tab. 1 Inanspruchnahme nach Alter

| | 1993 | 2016 | Veränderung |
|---------------|-------|--------|-------------|
| Unter 3 Jahre | 8.265 | 30.053 | 263,6% |

| | | | |
|--------------------|----------------|----------------|--------------|
| 3<6 Jahre | 34.388 | 54.512 | 58,5% |
| 6<9 Jahre | 45.675 | 62.255 | 36,3% |
| 9<12 Jahre | 37.861 | 54.484 | 43,9% |
| 12<15 Jahre | 28.414 | 47.407 | 66,8% |
| 15<18 Jahre | 21.826 | 38.621 | 76,9% |
| 18<21 Jahre | 9.221 | 13.601 | 47,5% |
| 21 Jahre und älter | 12.305 | 5.231 | -57,5% |
| Insgesamt | 197.955 | 306.164 | 54,7% |

Quelle: Statistisches Bundesamt 2017, Tab_1.1_a1; Menne 1997, S. 208f.; eigene Berechnungen.

Erziehungsberatung erreicht heute die verschiedenen Altersgruppen beinahe gleich gut (für eine auf die altersgleiche Bevölkerung bezogene Standardisierung der Inanspruchnahmedaten siehe Menne 2015, S. 353). Die Leistung ist heute nicht nur dadurch gekennzeichnet, dass sie für alle Themen rund um das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Familien bereitsteht, sie begleitet Kinder und Jugendliche auch über den ganzen Zyklus der Minderjährigkeit.

Familienformen in der Erziehungsberatung

Die Bundesstatistik der Kinder- und Jugendhilfe weist unter anderem die familiäre Situation aus, in der jungen Menschen um derentwillen eine Beratung erfolgt leben. Die größte Gruppe bildeten 2016 mit 43,5 Prozent Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, bei denen die Eltern zusammenleben. Deren Anteil ist jedoch im Laufe der statistischen Erfassung um zehn Prozentpunkte zurückgegangen. Es folgt mit 37,8 Prozent die Gruppe der Kinder Alleinerziehender. Mit einem neuen Partner bzw. einer neuen Partnerin lebt die jeweilige Elternteil bei 16,0 Prozent der jungen Menschen zusammen (vgl. Tab. 2).

Tab. 2 Situation in der Herkunftsfamilie

| | absolut | Prozent |
|---|----------------|---------------|
| Eltern leben zusammen | 133.266 | 43,5% |
| Elternteil lebt alleine ohne (Ehe-)Partner (mit/ohne weitere/n Kinder/n) | 115.719 | 37,8% |
| Elternteil lebt mit neuer Partnerin/neuem Partner (mit/ohne weitere/n Kinder/n) | 49.027 | 16,0% |
| Eltern sind verstorben | 1.266 | 0,4% |
| Unbekannt | 6.886 | 2,2% |
| Insgesamt | 306.164 | 100,0% |
| Davon mit Transfereinkommen | 55.017 | 18,0% |

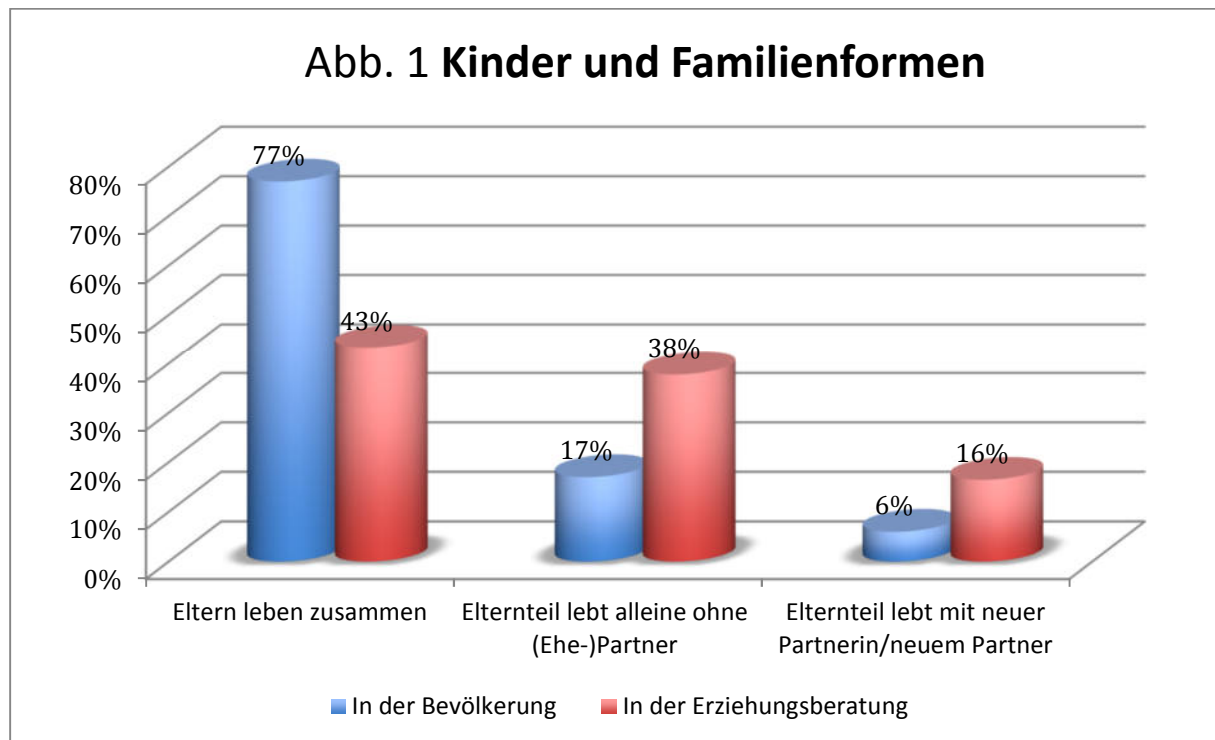
Quelle: Statistisches Bundesamt 2017, Tab_3_a; eigene Berechnungen.

Mehr als die Hälfte der Beratenen sind damit heute Kinder Alleinerziehender und Stiefkinder, bei denen die beiden leiblichen Eltern, denen sie ihre Existenz verdanken, nicht mehr zusammenleben (oder auch: keine Paarbeziehung eingegangen sind.)

Familienformen Beratener und in der Bevölkerung

Setzt man die Familiensituation der Beratenen zu der der altersgleichen Bevölkerung in Beziehung, so ist die Gruppe der jungen Menschen, die bei ihren leiblichen Eltern leben, in der Erziehungsberatung mit 43 Prozent deutlich unterrepräsentiert (Abb. 1). Die Gruppe der Kinder allein erziehender Elternteile ist mit 38 Prozent dagegen in der Erziehungsberatung doppelt so oft zu finden wie es ihrem Anteil an der Bevölkerung (17%) entspricht. Stiefkinder hatten in der Bevölkerung einen Anteil von 6 Prozent. In der Erziehungsberatung sind sie fast dreimal so häufig vertreten (bke 2012a, S. 11). Erziehungsberatung arbeitet in familienstruktureller Hinsicht mit einer Klientel, die auch für die anderen Hilfen zur Erziehung (in noch stärkerem Maße) kennzeichnend ist (Menne 2014a, S. 236; AKJ^{Stat} 2014, S. 20f.). Die Auflösung der elterlichen Familie und die Entstehung einer neuen Familie

bringen einen erhöhten Bedarf an Beratung (und an Unterstützung durch weitergehende Hilfen) hervor.



Quelle: Statistisches Bundesamt 2015, Tab_3_a; bke 2012, S. 10f., 19; eigene Berechnungen.

Heimerziehung, Familienformen und Bevölkerung

Auch für die Heimerziehung ist Trennung und Scheidung ein zentraler Entwicklungsfaktor. Seit Beginn der Jugendhilfestatistik 1951 lässt sich die zunehmende Zahl von Kindern und Jugendlichen verfolgen, die eine Trennung oder Scheidung ihrer Eltern erlebt haben (Menne 2005, S. 291ff.). Der gleichzeitige Rückgang des Anteils der jungen Menschen, die vor einer Hilfe noch bei ihren (leiblichen) Eltern gelebt haben, kennzeichnet die Fremdplatzierungen ebenso wie die ambulanten Hilfen zur Erziehung (a.a.O., S. 306ff.). Diese Tendenz setzt sich in der Heimerziehung bis heute fort (Menne 2017b).

Familie und Heimerziehung

Die familiale Situation, die einer neu eingeleiteten Hilfe zur Erziehung vorangeht, ist in der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe bis 2006 als „Aufenthaltort vor der Hilfe“ erfasst worden. Mit der Überarbeitung des Merkmalkatalogs wurden die hier interessierenden Konstellationen (Kind lebt bei den Eltern, bei einem allein erziehenden Elternteil, bei einem Elternteil mit neuer/m Partner/in) zusammengefasst zu: „Kind lebt im Haushalt der Eltern/ eines Elternteils/ des Sorgeberechtigten“. Die „Situation in der Herkunftsfamilie“ wird seitdem als eigenes Merkmal erfasst und steht damit auch in solchen Fällen zur Verfügung, bei denen der junge Menschen vor der Hilfe einen Aufenthaltsort außerhalb der Familie (z.B. Heim, Pflegefamilie, Psychiatrie) hatte. Für eine Untersuchung der familialen Situation der jungen Menschen, die aus ihrer Familie heraus eine Heimerziehung neu begonnen haben, (die so die früheren Erhebungen fortsetzt,) ist daher ein Rückgriff auf die Einzelfalldaten erforderlich. Ich danke der Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat}) dafür, dass sie diese Datenauswertung bereitgestellt hat.

Im Jahr 2014 wurden 35.658 Heimerziehungen für Minderjährige neu begonnen. Von ihnen entfielen 21.526 auf familiale Aufenthaltsorte vor der Hilfe. (14.132 entfielen auf außerfamiliale Aufenthaltsor-

te¹). Im Einzelnen lebten im Jahr 2014 bei 4.109 Minderjährigen, die neu in einem Heim untergebracht wurden, die Eltern zusammen. Bei 10.761 Kindern und Jugendlichen lebte der betreuende Elternteil allein und bei 5.903 lebte der Elternteil mit neuem Partner bzw. neuer Partnerin zusammen (Menne 2017b, S. 408). Damit lebten 2014 nur mehr 19,1 Prozent der Minderjährigen vor ihrer Heimunterbringung mit ihren beiden Eltern zusammen. 50,0 Prozent lebten dagegen bei einem alleinerziehenden Elternteil und bei weiteren 27,4 Prozent war ein neuer Partner/eine neue Partnerin zum eigenen Elternteil hinzugekommen. Bei 3,5 Prozent waren die Eltern verstorben bzw. die Situation unbekannt (Menne 2017a, S. 407). Damit sind mehr als drei Viertel (77,4 %) der Kinder und Jugendlichen, die aus ihrer Familie heraus neu eine Heimerziehung erhielten, Kinder Alleinerziehender oder Stiefkinder. Das ist der höchste Wert in der Zeitreihe.

Heimerziehung und Bevölkerung

Diese Zunahme des Anteils der Kinder Alleinerziehender und Stiefkinder bei neu begonnenen Heimunterbringungen entspricht der Veränderung der Struktur von Familie in der Bevölkerung. So ist der Anteil der Kinder, die in Deutschland bei allein erziehenden Elternteilen und in Stieffamilien leben, zwischen 1991 und 2010 von 15 Prozent auf 23 Prozent gestiegen. Dies entspricht einer Zunahme um 50 Prozent in knapp zwanzig Jahren (bke 2012a, S. 11).

Die Bedeutung dieser Entwicklung wird erkennbar, wenn man die Daten der Jugendhilfestatistik auf die altersgleichen Gruppen in der Bevölkerung bezieht. Dazu ist eine Berechnung der Zahl der Kinder und Jugendlichen in den unterschiedlichen Familienformen erforderlich. Teubner hat sie auf der Basis des Mikrozensus vorgenommen (Teubner 2002). Seinem Berechnungsmodus folgend sind hier die Werte aktualisiert (Menne 2017a, S. 409; vgl. Tab. 4). Danach ist die Inanspruchnahme von Heimerziehung in der Gruppe der Kinder und Jugendlichen, deren Eltern zusammen leben, mit 4,2 je 10.000 Minderjährigen am niedrigsten. Für Minderjährige, deren Elternteil allein lebt, beträgt die Inanspruchnahmequote dagegen 46,8 je 10.000 Minderjährige. Sie ist also zehn Mal so hoch. Bei der Gruppe der Stiefkinder, deren Elternteil mit neuem Partner bzw. neuer Partnerin zusammenlebt, liegt die Quote der in einem Jahr neu begonnenen Heimunterbringungen bei 67,9 je 10.000 Stiefkinder in der Bevölkerung. Der Zugewinn eines neuen Elternteils erhöht damit die Chance auf eine Fremdplatzierung noch einmal um etwa die Hälfte (Tab. 3).

Tab. 3: **Familiensituationen von Minderjährigen**

| | Eltern leben zusammen | Elternteil lebt allein | Elternteil mit neuer/neuem Partnerin/Partner |
|-------------------------------------|--------------------------|---------------------------|--|
| Heimerziehung | 4.109 | 10.761 | 5.903 |
| Bevölkerung | 9.770.000 | 2.300.000 | 870.000 |
| Quote je 10.000 Minderjährige | 4,2 | 46,8 | 67,9 |

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Berechnungen Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; Statistisches Bundesamt (2015, Tab. 5.2.2., 5.2.3, 5.2.4); eigene Berechnungen.

In dieser standardisierten Betrachtung zeigt sich: durch Trennung und Scheidung aufgelöste (bzw. bei ledigen Alleinerziehenden: erst gar nicht eingegangene) elterliche Paarbeziehungen gehen mit einem deutlich erhöhten Bedarf an Heimunterbringungen für die betroffenen Kinder einher. Der Wandel

¹ Die Zahl der Heimunterbringungen, die aus außerfamilialen Aufenthaltsorten, insbesondere Institutionen der psychosozialen Versorgung, heraus neu begonnen wurden, ist in den zurückliegenden Jahren stark angestiegen und bedarf einer eigenen Betrachtung (Menne 2017c).

der Familienformen gehört zu den sozialen Kontexten, die eine erhöhte Inanspruchnahme von Heimerziehung erzeugen.

Armut und Familiensituation in der Heimerziehung

Stattdessen ist in den zurückliegenden Jahren Armut als ein für die Fremdunterbringungen wesentlicher bedarfsgenerierender Faktor herausgestellt worden (Ames; Bürger 1996; BMFSFJ 2013, S. 92 ff.; AKJ^{stat} 2016, S. 21). Lange Zeit konnte nur ein korrelationsstatistischer Zusammenhang zwischen der Höhe der Heimerziehungsquote und der Höhe eines (im Kern aus Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug gebildeten) sozialen Belastungsindex einer Kommune aufgezeigt werden (vgl. Menne 2005, S. 290; Schilling u.a. 2007, S. 87 ff.). Doch mit der Erfassung der wirtschaftlichen Situation des Hilfeempfängers kann für jeden Betroffenen angegeben werden, ob eine Armutslebenslage vorliegt. Dabei wird Armut in der Jugendhilfestatistik durch den Bezug von Arbeitslosengeld II, bedarfsorientierter Grundsicherung² im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Sozialhilfe definiert. Aktualisiert man die oben angesprochene Sonderauswertung des Statistischen Bundesamt für das Jahr 2014, dann sind heute ca. 1,9 Mio. Minderjährige als arm zu bezeichnen. Das sind 14,7 Prozent aller Minderjährigen (Menne 2017a, S. 409). Im selben Jahr wurde für 13.134 Minderjährige mit einem familialen Aufenthaltsort für die zugleich soziale Transferleistungen bezogen wurden eine Heimerziehung neu begonnen. Damit ergibt sich für die Gruppe der nach den Kriterien der Jugendhilfestatistik armen Kinder und Jugendlichen eine Inanspruchnahmequote für Heimerziehung von 68,1 je 10.000 Minderjährige (Tab. 4).

Tab. 4: **Inanspruchnahmequote von Minderjährigen mit Bezug von sozialen Transferleistungen und familialem Aufenthaltsort**

| | |
|---|-----------|
| Minderjährige Empfänger sozialer Transferleistungen in der neu begonnenen Heimerziehung | 13.134 |
| Minderjährige Empfänger sozialer Transferleistungen in der Bevölkerung | 1.927.585 |
| Inanspruchnahmequote je 10.000 Minderjährige dieser Gruppe | 68,1 |

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Berechnungen Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; www-genesis.destatis.de/genesis/online, Tabelle 22121-0003; Bundesagentur für Arbeit 2016; eigene Berechnungen.

Für Minderjährige, die nach den Kriterien der Jugendhilfestatistik von Armut betroffen sind und noch bei ihrer Familie leben, ist also die Chance, eine Heimerziehung neu zu beginnen, ebenso groß wie die Chance eines Stiefkinds, eine solche Fremdplatzierung zu erhalten. Armut ist nicht *der* zentrale Faktor, der eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, als Minderjähriger eine Heimerziehung zu erhalten, begründet. Die Trennung vom leiblichen Elternteil und der spätere Zugewinn eines sozialen Elternteils eröffnet vielmehr eine gleich große Chance auf eine Hilfe außerhalb des Elternhauses.

Exkurs „Armut und Erziehungsberatung“

Der Erziehungsberatung ist in den letzten Jahrzehnten immer wieder entgegengehalten worden, dass Angehörige der „sozialen Unterschicht“ bei dieser Leistung unterrepräsentiert seien. Prominent hatte der Achte Jugendbericht diese These vertreten: Unterschichtfamilien und Familien, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, fänden den Weg zur Beratung nicht (BMJFFG 1990, S. 136). Auch der 14. Kinder- und Jugendbericht meinte festhalten zu müssen, dass „benachteiligte Gruppen das Angebot immer noch nicht in dem Maße wahr[nehmen] wie dies wünschenswert wäre“ (BMFSFJ 2013, S. 304). Thomas Rauschenbach hat diese Sicht auf Erziehungsberatung zugespitzt: „Klassische Erziehungsberatung, bei der Eltern von sich aus in eine Beratungsstelle kommen, ist nichts für ärmere Familien“ (im Interview mit Berth 2009). Dabei könnte man es besser wissen, denn seit 2007

² Die zugehörigen Daten der Bundesagentur für Arbeit weisen nicht aus, ob im Haushalt der beziehenden Person ein Minderjähriger lebt.

erhebt die Jugendhilfestatistik bei allen Hilfen zur Erziehung auch die wirtschaftliche Situation des jungen Menschen respektive seiner Familie. Für jeden einzelnen jungen Menschen ist heute anzugeben³, ob er ganz oder teilweise von sozialen Transferleistungen (Arbeitslosengeld II, Grundsicherung, Sozialhilfe) lebt. Dies traf im Jahr 2016 für 55.017 Beratene oder 18 Prozent zu. In der Bevölkerung lebten jedoch nach einer Sonderauswertung des Mikrozensus nur ca. 14 Prozent der Minderjährigen in Familien, die nach den genannten Kriterien der Jugendhilfe als arm betrachtet werden können (Statistisches Bundesamt 2012). Kinder und Jugendliche aus wirtschaftlich benachteiligten Familien sind in der Erziehungsberatung also um 40 Prozent stärker vertreten als es ihrem Anteil an der Bevölkerung entspricht (Menne 2012, S. 323; so auch der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung [BMAS 2013, S. 75]). Arme Familien werden von der Erziehungsberatung nicht nur erreicht, wenn die Einrichtungen aktiv auf die Klientel zu gehen, sondern diese Familien nehmen Erziehungsberatung selbst fußläufig aufgrund ihrer eigenen Entscheidung in Anspruch.

Betrachtet man bei dieser Gruppe der armutsbelasteten Kinder und Jugendlichen die Situation in der Familie genauer, dann haben 58 Prozent der als arm zu bezeichnenden Minderjährigen einen alleinerziehenden Elternteil und 25 Prozent von ihnen sind Stiefkinder. Auf zusammenlebende Eltern entfallen knapp 14 Prozent dieser Gruppe, auf andere Konstellationen keine 3 Prozent (Tab. 5).

Tab. 5: Sozialleistungsbezug nach Situation in der Herkunftsfamilie

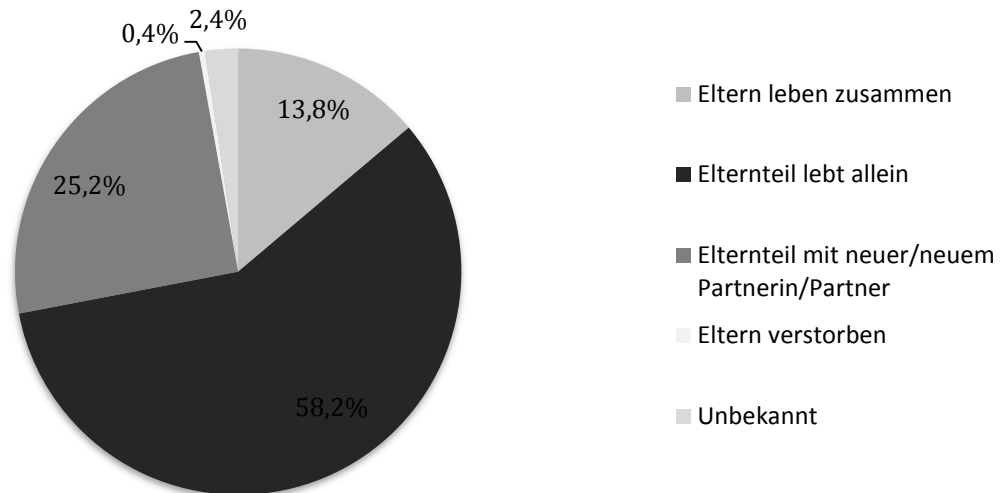
| | Eltern leben zusammen | Elternteil lebt allein | Elternteil mit neuer/neuem Partnerin/Partner | Eltern verstorben | unbekannt | Insgesamt |
|---------|-----------------------|------------------------|--|-------------------|-----------|-----------|
| absolut | 1.817 | 7.639 | 3.307 | 57 | 314 | 13.134 |
| Prozent | 13,8 % | 58,2 % | 25,2 % | 0,4 % | 2,4 % | 100,0 % |

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Berechnungen Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; eigene Berechnungen.

Armut ist bei vier von fünf neu begonnenen Heimerziehungen Minderjähriger (genau: 83,4 %) mit den neuen Familienformen verknüpft, die in ihrer großen Mehrheit durch Trennung und Scheidung, aber auch durch den Verzicht auf eine Partnerschaft mit dem Erzeuger des Kindes, entstehen, verknüpft. Abb. 3 macht dies anschaulich.

³ Für Erziehungsberatung ist diese Angabe nur zu machen, wenn die wirtschaftliche Situation in der Beratung bekannt wird.

Abb. 2
Sozialleistungsbezug nach Situation in der Herkunftsfamilie



Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Berechnungen Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; eigene Berechnungen.

Damit ist der „harten“ sozialen Wirklichkeit (Ames; Bürger 1996, S. 152) nicht mehr bloß eine ebenso harte seelische Realität, die für Kinder und Jugendliche aus der Trennung oder Scheidung ihrer Eltern resultiert, als Verursachungsfaktor für Fremdplatzierungen an die Seite zu stellen. Man muss vielmehr resümieren: Es sind die „modernen“ Kinder: Kinder Alleinerziehender und Stiefkinder, die eine Trennung und Scheidung ihrer Eltern erlebt und neue soziale Elternteile hinzugewonnen haben, die den Kern auch der von Armut betroffenen Minderjährigen in der Heimerziehung bilden.

Es ist daher kein Zufall, dass eine Studie zur Prävalenz psychischer Störungen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe, die an 20 Einrichtungen alle dort untergebrachten Kinder und Jugendlichen untersucht hat, mehr als 80 Prozent der jungen Menschen als klinisch auffällig eingestuft hat (Schmid 2007, S. 180). 60 Prozent von ihnen erfüllten die Diagnosekriterien für eine psychische Störung und mehr als ein Drittel zeigten mehrere psychische Störungen (ebd.). Dann verwundert es nicht, wenn eine Jugendliche in einer Evaluationsstudie im Rückblick auf ihren Heimaufenthalt äußert: „Das ist das einzige, was wirklich die Erzieher für mich gemacht haben, wo ich ihnen auch dankbar bin, dass sie mit mir zum Psychotherapeuten gegangen sind“ (Baur u. a. 1998, S. 568).

Exkurs „Trennung und Scheidung“

Das Thema „Trennung und Scheidung“ hat die Entwicklung der Erziehungs- und Familienberatung zentral beeinflusst. Angestoßen durch das KJHG wurden die Logik des elterlichen Trennungsprozesses (Ambivalenzphase, Trennungsphase, Nach-Scheidungssituation) ausbuchstabiert und in seinen Folgen für die Kinder bedacht sowie darauf bezogene Unterstützungsangebote entwickelt (für andere: Menne; Schilling; Weber [Hrsg.] 1993). Einen besonderen Schwerpunkt bildete die Entwicklung von Gruppenangeboten für Scheidungskinder (bke 2000).

Dieser fachliche Diskurs wurde durch eine ständig steigende Zahl an Beratungen unterhalten, bei denen „Trennung und Scheidung“ von den Ratsuchenden als Anlass der Inanspruchnahme benannt worden war. Die Bundesstatistik dokumentiert für die Zeit von 1993 bis 2006 einen Anstieg dieser Beratungen von 33.607 auf 74.097 im Jahr. Das entspricht einer Zunahme um 120 Prozent. Während

die durchschnittliche Inanspruchnahme in diesem Zeitraum nur um 57 Prozent anstieg. Das Scheidungsthema bildete in den 25 Jahren des KJHG den Motor der Inanspruchnahmeentwicklung ebenso wie der fachlichen Entwicklung der Erziehungsberatung.

Die schrittweise Änderung des Kindschaftsrechts und des Familienverfahrensrechts (FamFG) hat die obligatorische Entscheidung des Familiengerichts über das Sorgerecht nach elterlicher Scheidung durch einen Rechtsanspruch auf Beratung ersetzt und gerichtliche Verfahren nur noch auf Antrag eines Elternteils vorgesehen. Doch diese verbleibende Gruppe setzte ihren nach-ehelichen Kampf oft vor Gericht fort und konnte mit juristischen Mitteln kaum befriedet werden. Für die Beratungsfachkräfte bedeutete die Auseinandersetzung mit diesen hochkonflikthaften Elternpaaren die Klärung der Bedingungen, unter denen Personen, die ausdrücklich nicht beraten werden möchten (sondern eine gerichtliche Entscheidung ihres Konflikts anstreben), dennoch beraten werden können. Das widersprach der mit dem psychotherapeutischen Paradigma verbundenen Grundannahme der Freiwilligkeit von Beratung. Sukzessive wurden Änderungen der beraterisch-therapeutischen Interventionen ebenso wie der Formen der Kooperation mit Jugendamt, Familiengericht und anderen scheidungs begleitenden Professionen erprobt. Zentral war dabei die Einsicht, dass Eltern bzw. Elternteile, die um das Sorgerecht für ihr Kind gerichtlich streiten, Situation und Wohl ihres Kindes aus dem Blick verlieren. Beratung muss hier das Wohl des Kindes gegen seine eigenen Eltern zur Geltung bringen (bke 2005, S. 127ff.). Das Thema Trennung und Scheidung wurde schließlich mit der Formulierung *Fachliche(r) Standards für die Beratung von Hochkonflikt-Familien* (bke 2013) abgeschlossen.

3. Entwicklungsperspektiven einer präventiv wirksamen Erziehungsberatung

Armut ist – wie zu sehen war – kein Alleinstellungsmerkmal der Klientel der Heimerziehung. Sondern arme Familien suchen die Unterstützung von Erziehungsberatung aufgrund eigener Entscheidung in einem stärkeren Maße als es ihrem Anteil an der Bevölkerung entspricht. Und: Armutsbelastung ist nicht der Kern des Bedarfs an Heimunterbringungen. Dieser steigt vielmehr nach der Trennung oder Scheidung von Elternpaaren und weiter mit neu zusammengesetzten Familien. Mit der Dynamik von Trennung und Scheidung und den Folgen für die betroffenen Kinder hat aber die Erziehungs- und Familienberatung eine langjährige, differenzierte Erfahrung. Es ist daher nahe liegend, das Potential der Erziehungsberatung als einer präventiv wirksamen Hilfe zu nutzen.

Eine aktuelle Untersuchung des Instituts für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) hat die hohe Wirksamkeit der Leistung Erziehungs- und Familienberatung unterstrichen (Arnold; Macsenaere; Hiller 2018, S. 191): „Insgesamt ist es äußerst bemerkenswert, dass ein vergleichsweise niederschwelliges Angebot wie die Erziehungsberatung derart hohe Effektstärken in wichtigen Veränderungsdimensionen erreicht und im Leben von Familien sowie jungen Menschen entsprechend viel bewegen kann“ (a.a.O., S. 103). Diese Wirksamkeit gründet in der therapeutischen Kompetenz von Erziehungsberatung, in ihrer Fähigkeit – unabhängig von einzelnen Psychotherapieschulen - therapeutische Interventionen kreativ zur Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und zur Stärkung der elterlichen Erziehungs kompetenz einzusetzen (bke/BPtK 2008, Menne 2015). Das sollte Anlass sein, Erziehungs- und Familienberatung als Angebot systematisch zu etablieren.

Auch die tatsächliche Inanspruchnahme von Erziehungsberatung zeigt, dass Familien längst auf dem Weg sind, Beratung als eine selbstverständliche Form der Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Bezogen auf die Zahl der Minderjährigen in der Bevölkerung wurden 1993 111 Beratungen je 10.000 Minderjähriger in Anspruch genommen. Heute sind es bereits 234 Beratungen je 10.000 dieser Altersgruppe (Menne 1997, S. 206; Menne 2015, S. 353). Die Standardisierung zeigt, dass Erziehungsberatung für Minderjährige inzwischen doppelt so häufig in Anspruch genommen wird wie z.Zt. des Inkrafttretens des KJHG. In einem Zyklus der Minderjährigkeit (in den zurückliegenden 18 Jahren) sind mehr als ein Drittel der Minderjährigen in der Bevölkerung durch Erziehungsberatung unterstützt worden. Projiziert man die aktuelle Quote der Inanspruchnahme in die Zukunft, so werden über 40 % der Minderjährigen erreicht werden. Es ist daher konservativ geschätzt, dass Erziehungs-

und Familienberatung auch in der Zukunft bei jedem dritten Kind dazu beiträgt, dass sein Aufwachsen in der Familie gelingt⁴.

Es ist an der Zeit, Erziehungs- und Familienberatung in Deutschland flächendeckend dem bestehenden Bedarf entsprechend vorzuhalten und das Angebot dabei strukturell zu verankern, nämlich mit Kindertageseinrichtungen und Schulen systematisch zu verknüpfen. (Wenn Erziehungsberatung in Kindertagesstätten angeboten wird, erreicht sie Kinder mit Migrationshintergrund entsprechend deren Anteil an der Bevölkerung [Fendrich; Pothmann 2010, S. 7]).

Dass das Stagnieren der Inanspruchnahme von Erziehungsberatung in den letzten zehn Jahren nicht das Erreichen einer Grenze des Bedarfs ausdrückt, zeigt eindrücklich die Beratungsoffensive des Landkreis Tübingen. Dieser hat die kommunale Erziehungsberatungsstelle personell ausgebaut und zwei weitere Standorte etabliert (Utecht 2016). Dabei wurden aktuelle fachliche Entwicklungen konzeptuell aufgenommen und wirksame Vernetzungen zu anderen Angeboten der Jugendhilfe etabliert. So können durch frühe Interventionen der Erziehungsberatung ungünstige Entwicklungen der Kinder verhindert und spätere aufwändigere Hilfen vermieden werden (a.a.O, S. 133). Binnen nicht einmal eines Jahres war auch das neue Beratungsangebot ausgelastet (Landkreis Tübingen 2017, S. 2 sowie Anlage 2, Abb. 1 u. 2).

Die Position der Erziehungsberatung in der Kinder- und Jugendhilfe ist dann die eines Diensts der ersten Linie, der eine wohnortnahe psychosoziale Grundversorgung für Familien in allen Fragen der Gestaltung der elterlichen Paarbeziehung und der kindlichen Entwicklung, bei familiären Konflikten sowie bei Problemen Jugendlicher und Heranwachsender sicherstellt⁵. In dieser Perspektive leitet Erziehungsberatung nach eingehender diagnostischer Klärung und Ausschöpfen der Möglichkeiten von Beratung Familien – möglichst mit deren Einverständnis (bke 2012b, S. 197) – an den ASD des Jugendamts weiter, wenn eine weitergehende Hilfe ergänzend oder alternativ erforderlich erscheint. Das Jugendamt entscheidet dann über andere Hilfen oder Maßnahmen. Nach den ersten Erfahrungen des Landkreises Tübingen ist eine solche Weiterleitung bei etwa 5 Prozent der Beratenen erforderlich (Utecht 2019). Erfahrungen in Berlin bei der Umsteuerung der Erziehungshilfen haben überdies gezeigt, dass Jugendliche, die fremdplatziert werden sollten, in vielen Fällen erfolgreich von der Erziehungs- und Familienberatung bei der Bewältigung ihrer Probleme unterstützt werden konnten (Michelsen 2006; LAG Berlin; SenBJW 2014, S. 28 f.). Ein Berliner Bezirk, der diese Praxis über zehn Jahre kontinuierlich dokumentiert hat, hat so pro Jahr durchschnittlich ca 1,8 Mio EUR eingespart (a.a.O., S. 29). Die Stadt Heilbronn, um ein weiteres Beispiel zu nennen, hat durch das gezielte Angebot von Beratungssprechstunden in Schulen die stationäre Beschulung von Kindern in Schulen für Erziehungshilfe deutlich zurückgefahren (Englert u.a. 2006). Das Beratungsangebot an Schulen wurde inzwischen ausgebaut (Stadt Heilbronn 2015). Auch Länder nutzen verstärkt das präventive Potenzial der Erziehungsberatung. So fördert das Land Nordrhein-Westfalen die Kooperation von Erziehungsberatungsstellen mit zertifizierten Familienzentren/Kindertagesstätten zusätzlich (MKFFI 2018). Bayern fördert neuerdings an jeder der ca 130 Erziehungsberatungsstellen eine weitere halbe Personalstelle für aufsuchende Arbeit (LAG Erziehungsberatung Bayern 2018, S. 14f). Und das Land Berlin hat die personelle Mindestausstattung einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle von 3,0 auf 4,5 Planstellen erhöht (Rahmenvereinbarung 2018). Dabei kann eine indikatorengestützte Jugendhilfeplanung die Beratungskapazitäten innerhalb der Gebietskörperschaften zielgenau dort zur Verfügung stellen, wo vermehrt von Trennung und Scheidung betroffene Kinder und Jugendliche leben bzw. wo überdurchschnittlich oft Hilfen außerhalb des Elternhauses gewährt werden (bke 2001, 34 ff.; Menne 2017d, S. 400).

Mit ihrem doppelten Auftrag, zum einen in die Breite der Bevölkerung hineinzuwirken und die seelische und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in ihren Familien zu unterstützen

⁴ Etwa 10 % der Beratungen eines Jahres sind nach Erhebungen der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) Wiederaufnahmen früherer Beratungen (bke 2015, S. 455).

⁵ Für differenzierte Beschreibungen der Leistung Erziehungsberatung siehe bke 1999; bke 2009, S. 35ff.; bke 2015; bke 2016; Scheuerer-Englisch 2018.

und zum anderen bei besonders belasteten Kindern und Familien durch gezielte, ggf auch längere Zeit in Anspruch nehmende Unterstützung der Inanspruchnahme intensiverer Hilfen zur Erziehung vorzubeugen, befindet sich eine psychotherapeutisch kompetente und regional vernetzte Erziehungs- und Familienberatung im Zentrum der Hilfen zur Erziehung.

Literatur

Ames, Anne;Bürger, Ulrich (1996): *Untersuchung der unterschiedlichen Inanspruchnahme vollstationärer Heimerziehung im Verbandsgebiet. Teilbericht I und II*. Stuttgart.

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat}) (2014): *Monitor Hilfen zur Erziehung 2014*. Dortmund.☒

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat}) (2016): *Monitor Hilfen zur Erziehung 2016*. Dortmund.☒

Arnold, Jens; Macsenaere, Michael; Hiller, Stefan [Hrsg.] (2018): *Wirksamkeit der Erziehungsberatung. Ergebnisse der bundesweiten Studie Wir.EB*. Freiburg.

Baur, Dieter; Finkel, Margarete; Hamberger, Matthias; Kühn, Axel D. (1998): *Leistungen und Grenzen von Heimerziehung*. Stuttgart; Berlin; Köln.

Berth, Felix (2009): Schlechte Karten von Anfang an. In: *Süddeutsche Zeitung*, 24. März 2009, S. 6.☒

Bundesagentur für Arbeit (BA) (2016): *Jugendliche und Kinder im SGB II 2014. Sonderauswertung vom 14.10.2016*. Unveröffentlichtes Manuskript.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2000): *Kindergruppen bei Trennung und Scheidung*. Fürth.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2001): *Jugendhilfeplanung für Erziehungs- und Familienberatung. Ergebnisse aus dem Modellprojekt im Landkreis Offenbach*. Fürth.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2005): Beratung hochstrittiger Eltern. In: bke (2015a): *Fachliche Grundlagen der Beratung*. Fürth, S. 119–130.☒

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2009): *Bachelor und Master. Konsequenzen der Hochschulreform für das multidisziplinäre Fachteam der Erziehungsberatung*. Fürth.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2012a): *Familie und Beratung. Memorandum zur Zukunft der Erziehungsberatung*. Fürth.☒

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2012b): Kinderschutz als Auftrag der Erziehungsberatung. In: bke (2015): *Fachliche Grundlagen der Beratung. Empfehlungen, Stellungnahmen und Hinweise für die Praxis*. Fürth, S. 188 – 207.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2013): Fachliche Standards der Beratung von Hochkonflikt-Familien im Kontext des FamFG. In: bke (2015): *Fachliche Grundlagen der Beratung*. Fürth, S. 151–164.☒

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2015): *Fachliche Grundlagen der Beratung. Empfehlungen, Stellungnahmen und Hinweise für die Praxis*. Fürth.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2016): *Das multidisziplinäre Fachteam. Aufgaben, Kompetenzprofil und Arbeitsweise der Erziehungsberatung*. Fürth.

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke); Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) (2008): Psychotherapeutische Kompetenz in der Erziehungs- und Familienberatung. In: bke (2015): *Fachliche Grundlagen der Beratung*. Fürth, S. 219–223.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2013): *Lebenslagen in Deutschland. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2013): *Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. 14. Kinder- und Jugendbericht*.

Berlin.

Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (BMJFFG) (1990): *Achter Jugendbericht. Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe*. Bonn.

Englert, Elisabeth; Jätzold, Rainer; Knödler, Uwe; Krause, Iris; Schultz, Jürgen (2006): Sprechstunde an der Schule. Ein Kooperationsprojekt Erziehungsberatung – Schule in Heilbronn. In: Menne, Klaus; Hundsalz, Andreas (Hrsg.): *Jahrbuch für Erziehungsberatung. Band 6*. Weinheim; München, S. 179–190.

Fendrich, Sandra; Pothmann, Jens (2010): Wenn sich HzE und Kitas treffen. In: *KOMDat*, Heft 3/2010, S. 6–7.

Gerth, Ulrich; Menne, Klaus (2010): Der Beitrag der Erziehungsberatung zur Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. In: Sachverständigenkommission 13. Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.) (2010): *Materialien zum 13. Kinder- und Jugendbericht*. München, S. 829–924.

Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Bayern (LAG Bayern) (2018): Gespräch mit Frau Gold und Herrn Dr. Zahnbrecher. In: *Erziehungsberatung aktuell*, Heft 2/2018, S. 12 – 15.

Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Berlin; Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (LAG Berlin; SenBJW) (2014): *Erziehungs- und Familienberatung im Land Berlin*. http://www.efb-berlin.de/fileadmin/templates/images/pdf-redakteure/efb-broschuere_2014.pdf.

Landkreis Tübingen (2017): Kreistagsdrucksache Nr. 066/17. Umsetzung der Beratungsoffensive: Erste Evaluationsergebnisse. Tübingen.

Menne, Klaus (1997): Institutionelle Beratung. Möglichkeiten und Grenzen ihrer quantitativen Erfassung. In: Rauschenbach, Thomas; Schilling, Matthias (Hrsg.) (1997): *Die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Statistik. Band II: Analysen, Befunde und Perspektiven*. Neuwied; Kriftel; Berlin, S. 201–264.

Menne, Klaus (2005): Die Familienverhältnisse in der Fremdunterbringung. Ist Scheidung ein Leitindikator für die Hilfen zur Erziehung? Teil 1 und 2. In: *Zentralblatt für Jugendrecht*, Heft 7–8/2005, S. 290–308; Heft 9/2005, S. 350–357. [Gekürzt auch in Menne 2017a, S. 176 – 203.]

Menne, Klaus (2012): Erziehungsberatung im System der Hilfen zur Erziehung. Inanspruchnahme und Leistungen. In: Menne, Klaus; Scheuerer-Englisch, Hermann; Hundsalz, Andreas (Hrsg.) (2012): *Jahrbuch für Erziehungsberatung. Band 9*. Weinheim; Basel, S. 309– 330.

Menne, Klaus (2014): Erziehungsberatung im Kontext der Hilfen zur Erziehung. In: Scheuerer-Englisch, Hermann; Hundsalz, Andreas; Menne, Klaus (Hrsg.) (2014): *Jahrbuch für Erziehungsberatung. Band 10*. Weinheim; Basel, S. 224–254. [Auch in Menne 2017a, S. 146 – 175.]

Menne, Klaus (2015a): Psychotherapeutisch kompetente Erziehungsberatung. In: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 64. Jg., Heft 1/2015, S. 4 – 19. [Gekürzt auch in Menne 2017a, S. 98 – 108.]

Menne, Klaus (2015b): Erziehungsberatung als Jugendhilfeleistung. In: *Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe*, Heft 9–10/2015, S. 345–356. [Auch in Menne 2017a, S. 20 – 56.]

Menne, Klaus (2017a): *Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung*. Weinheim; Basel.

Menne, Klaus (2017b) Die Situation in der Herkunftsfamilie. Teil 1 – Bei familialem Aufenthalt vor der Heimerziehung. In: *Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe*, Heft 11/2017, S. 406–411. [Auch in Menne 2017a, S. 204 – 217.]

Menne, Klaus (2017c) Die Situation in der Herkunftsfamilie. Teil 2 – Bei außerfamilialem Aufenthalt vor der Heimerziehung In: *Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe*, Heft 12/2017, S. 447–450.

Menne, Klaus (2017d): Auf dem Wege zu einer empirischen Ableitung des Beratungsbedarfs – eine Skizze. In: Menne, Klaus (2017a): *Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung*. Weinheim; Basel, S. 400–424.

Menne, Klaus; Schilling, Herbert; Weber, Matthias (Hrsg.) (1993): *Kinder im Scheidungskonflikt. Beratung von Kindern und Eltern bei Trennung und Scheidung*. Weinheim; München.☒

- Michelsen, Herma (2006): Umsteuerung der Hilfen zur Erziehung. Der Beitrag der Erziehungsberatung. In: Menne, Klaus; Hundsalz, Andreas (Hrsg.) (2006): *Jahrbuch für Erziehungsberatung. Band 6*. Weinheim; München, S. 51–61.☒
- Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) (2018): Zusatzförderung für Kooperationen mit Familienzentren. https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/rundschreiben/dokumente_96/kinder_und_familien/beratungsstellen/Erlass_fachbezogene_Pauschale_2019.pdf (Abruf: 29.1.2019).
- Rahmenvereinbarung (2018): Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, die Bezirksämter von Berlin, Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege (Kooperationsgremium) (2018): Rahmenvereinbarung über Erziehungs- und Familienberatung im Land Berlin (RV EFB), 2018, § 3 Abs. 1, abrufbar unter https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/...und.../rv_efb_06122018.pdf (Abruf: 29.1.2019).
- Scheuerer-Englisch, Hermann (2018): Die Kernaufgabe von Erziehungsberatungsstellen: Beratung als Hilfe zur Erziehung im Einzelfall für Kinder, Jugendliche, junge Menschen und Erziehungsberechtigte. In: Witte, Stefan (Hrsg.). *Erziehungsberatung. Standpunkte, Entwicklungen, Konzepte*. Freiburg im Breisgau, S. 63–90.
- Schilling, Matthias; Fendrich, Sandra; Pothmann, Jens; Wilk, Agathe (2007): *Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen HzE-Bericht 2007*. Datenbasis 2005. Dortmund; Köln; Münster.
- Schmid, Marc (2007): *Psychische Gesundheit von Heimkindern*. München; Weinheim.
- Stadt Heilbronn (2015): Konzeption zum Ausbau der „Sprechstunde an der Schule“. Anlage 1 zur GR-DRS 136 vom 09.06.2015.
- Statistisches Bundesamt (2007): *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Institutionelle Beratung 2005*. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2012): Transferleistungen und Bevölkerung unter 18 Jahren am 31. 12. 2010 nach Art der Leistung und Ländern. Wiesbaden. Unveröffentlicht.
- Statistisches Bundesamt (2015): *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2014*. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2017): *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige. 2016*. Wiesbaden.
- Teubner, Markus (2002): Wie viele Stieffamilien gibt es in Deutschland? In: Bien, Walter; Hartl, Angela; Teubner, Markus (Hrsg.): *Stieffamilien in Deutschland. Eltern und Kinder zwischen Normalität und Konflikt*. Opladen, S. 23–50.☒
- Utecht, Christine (2016): Beratungsoffensive im Landkreis Tübingen. In bke (2016): *Beratung in Bewegung. Beiträge zur Weiterentwicklung in den Hilfen zur Erziehung*. Fürth, S. 130– 147.☒
- Utecht, Christine (2019): Aufbau und erste Evaluationsergebnisse der Beratungsoffensive Tübingen. In: Seckinger, Mike; Gallep, Sabine (Hrsg.) (2018): *Erziehungsberatung. Band 1 der Reihe „Hilfe zur Erziehung kompakt“*. Berlin. (Im Erscheinen).